dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

ERGO Direkt
Versichern heißt verstehen.

Antragsteller (Versicherungs-Nehmer)

☐ Frau ☐ Herr

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum | Telefonnummer

Geburtsort | Staatsangehörigkeit

E-Mail-Adresse

Versicherte Person (wenn nicht Antragsteller)

☐ Frau ☐ Herr

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum | Telefonnummer

Geburtsort | Staatsangehörigkeit

Berufsauswahl

Ausgeübter Beruf

Hinweise: Die Beiträge setzen voraus, dass der ausgeübte Beruf zutrifft. Im Rahmen der Risikoprüfung kann es zu Abweichungen bei den genannten Beiträgen kommen.

Versicherungssumme ☐ €

Bruttobeitrag €

abzüglich % sofortige Gewinn-Beteiligung* €

zu zahlender Nettobeitrag* €

* Durch die Gewinn-Beteiligung reduziert sich Ihr Bruttobeitrag um %, so dass Sie nur den hier genannten Netto-Beitrag (Zahl-Betrag) zahlen. Dieser Netto-Beitrag kann nicht für die gesamte Vertrags-Dauer garantiert werden. Er gilt, solange die Gewinn-Anteile unverändert bleiben.

Optionale Zusatz-Leistungen: (bereits angekreuzte Leistungen sind vereinbart und im obigen Beitrag enthalten)

☐ **Nachversicherungs-Garantie-Extra** (Bruttobeitrag €) Zahlbeitrag €
Erhöhung der Versicherungssumme ohne erneute Gesundheitsprüfung (gemäß Besondere Bedingungen Nachversicherungs-Garantie-Extra)

☐ **Verlängerungs-Garantie** (Bruttobeitrag €) Zahlbeitrag €
Verlängerung der Vertragslaufzeit ohne erneute Gesundheitsprüfung (gemäß Besondere Bedingungen Verlängerungs-Garantie)

Mehrbeiträge für die optionalen Zusatz-Leistungen entfallen fünf Jahre vor Vertragsablauf oder früher bei Inanspruchnahme der entsprechenden Leistungen.

☐ Ich möchte von der **Zuwachs-Garantie** und damit einer %igen, jährlichen Beitragsdynamik profitieren

Schutz-Paket: ☐ Raucher ☐ Nichtraucher **Vertragsbeginn:** ☐ **Vertragsdauer:** 40 Jahre

Zahlweise: ☐ ☐ ☐ ☐ **Vertragsablauf:**

Berechnen

Auskunft nach dem Geldwäschegesetz:
Die Aufnahme der Geschäftsbeziehungen und/oder die damit verbundenen Geldtransaktionen erfolgen auf eigene Veranlassung.
Falls Nein, bitte die Daten des Veranlassers ergänzen.

☐ Ja ☐ Nein

Beziehung zu dieser Person | Name, Vorname, Geburtsdatum | Anschrift

Die im Folgenden aufgeführten und auf den nachfolgenden Seiten erläuterten Erklärungen habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Diese und die abzugebenden Einwilligungserklärungen sind Vertragsbestandteil und werden mit geleisteter Unterschrift wirksam.

- Datenschutzhinweise sowie Einwilligungs- und Schweigepflicht-Entbindungserklärungen
- Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflicht-Entbindungserklärung
- Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten – Schweigepflicht-Entbindungserklärung für den Todesfall
- Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der ERGO Direkt Lebensversicherung AG
  - Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung
  - Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (z. B. Telefondienstleister, Rechenzentrum)
  - Datenweitergabe an Rückversicherungen
  - Datenweitergabe an selbstständige Vermittler
  - Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Ich bin ferner damit einverstanden, dass der Versicherungs-Schutz bereits vor Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Ja, diese Versicherung mit dem von mir beantworteten Fragebogen möchte ich abschließen.

Datum | **Unterschrift Versicherungsnehmer** | **Unterschrift versicherte Person**

(ab Vollendung des 16. Lebensjahres erklären Sie mit Ihrer Unterschrift auch die Entbindung von der Schweigepflicht)

Bitte umseitige Unterschrift nicht vergessen ▶

JuE9493
PDFactory 1.3 (02.06.2016)

SEPA - Lastschriftmandat:

Ich ermächtige ERGO Direkt (Gläubiger-ID DE25EDL00000041714), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, diese auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der SEPA-Basislastschrift-Einzug wird mir spätestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe der weiteren Fälligkeitstermine angekündigt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Geldinstituts

D E IBAN

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers (= Antragsteller)

Bezugsberechtigte Person:

Im Todesfall der versicherten Person soll die nachstehende Person die Versicherungs-Leistung erhalten:

☐ Frau ☐ Herr

Name, Vorname

Geburtsdatum

Vorläufiger Versicherungs-Schutz

Wann besteht vorläufiger Versicherungs-Schutz?

Soweit vereinbart, gewähren wir beitragsfrei vorläufigen Versicherungs-Schutz ab Zugang Ihres Antrags auf Abschluss des Hauptvertrags.

Vorläufiger Versicherungs-Schutz besteht nur:

- Wenn der beantragte Versicherungs-Beginn des Hauptvertrags längstens zwei Monate nach der Unterzeichnung des Antrags liegt.
- Das Zustandekommen des beantragten Hauptvertrags nicht von einer besonderen Bedingung abhängig gemacht wurde.

Welche Leistungen erbringen wir? Wann ist der vorläufige Versicherungs-Schutz ausgeschlossen?

Der Versicherungsfall tritt ein, wenn die zu versichernde Person während des vorläufigen Versicherungs-Schutzes stirbt. Wir erbringen dann eine Leistung bis zur Höhe der beantragten Versicherungs-Summe. Diese Leistung ist jedoch auf höchstens 100.000,00 Euro (Höchstsumme) begrenzt. Auch wenn bei uns für die versicherte Person mehrere Anträge für Lebens-Versicherungen gestellt wurden und diese einzeln oder zusammen die Höchstsumme überschreiten, gilt insgesamt diese Höchstsumme.

Für die Leistungs-Voraussetzungen gelten die Bedingungen des beantragten Hauptvertrags. Insbesondere gelten die dort genannten Leistungsausschlüsse bzw. Leistungseinschränkungen.

Wann endet der vorläufige Versicherungs-Schutz?

Der vorläufige Versicherungs-Schutz endet jeweils:

- Mit Beginn des Versicherungs-Schutzes aus dem beantragten Hauptvertrag.
- Bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung für den Hauptvertrag bzw. wenn der Beitragseinzug durch uns am Fälligkeitstag nicht möglich war. Dies gilt nur, wenn Sie dies zu vertreten haben.
- Mit Zugang Ihres Widerrufs oder Widerspruchs, wenn Sie von Ihrem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch gemacht haben. Das gleiche gilt, wenn Sie einer Abweichung des Versicherungs-Scheins von Ihrem Antrag widersprechen.
- **Durch Kündigung des Vertrags über den vorläufigen Versicherungs-Schutz. Die Kündigung kann ohne Einhaltung einer Frist erfolgen. Unsere Kündigung wird nach Ablauf von zwei Wochen nach ihrem Zugang bei Ihnen wirksam.**

Welche Regelungen gelten und wer erhält Leistungen?

Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, finden die Bedingungen für den beantragten Hauptvertrag entsprechend Anwendung.

Haben Sie im Zusammenhang mit dem beantragten Hauptvertrag ein Bezugsrecht festgelegt, gilt dieses auch für Leistungen aus dem vorläufigen Versicherungs-Schutz. Übersteigt die Leistung aus den beantragten Lebens-Versicherungen die Höchstsumme, erhalten die Bezugsberechtigten nur eine entsprechende Quote der Leistung.

Datenschutzhinweise sowie Einwilligungs- und Schweigepflicht-Entbindungserklärungen

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten: ERGO Direkt Versicherungen haben sich verpflichtet, die Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft einzuhalten. Ihr Vorteil: Wir informieren Sie umfassend über die Verwendung Ihrer Daten und machen deren Verarbeitung für Sie transparent. Es ist selbstverständlich, dass wir die relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie alle weiteren maßgeblichen Gesetze beachten.

Die Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe (zu finden unter **ergodirekt.de/datenschutz**) führen Ihre Stammdaten (z. B. Name, Adresse) in gemeinsamen Datensammlungen. Sie dürfen sich diese gegenseitig zur Nutzung überlassen, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung der Versicherungs-Angelegenheiten erforderlich ist. ERGO Direkt Versicherungen erheben neben den vertragsrelevanten Daten auch Angaben (z. B. Bankverbindung, Telefonnummer), die für eine kostengünstige Vertragsführung wichtig sind. Die erhobenen personenbezogenen Daten nutzen und verarbeiten wir grundsätzlich nur zweckgebunden. Sie werden für das Versicherungsverhältnis, zur Qualitätssicherung, Werbung für eigene Versicherungsprodukte und die der Versicherungsgruppe, sowie zur Markt- und Meinungsforschung eingesetzt. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten zum Einschätzen des zu versichernden Risikos vor Abschluss des Vertrags. Insbesondere zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses und im Leistungsfall. Sie können Daten löschen oder sperren lassen, wenn die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung unzulässig oder nicht mehr erforderlich ist. **Sie können jederzeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen.** Wir setzen Ihren Wunsch nach Ablauf einer technisch nötigen Frist um.

Weitergehende Informationen wie:

- den Code of Conduct (Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft),
- die Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe,
- die Dienstleisterliste, der für uns tätigen Unternehmen,

finden Sie im Internet unter **ergodirekt.de/datenschutz**.

Sie möchten einen Ausdruck anfordern oder Wünsche zu Ihren personenbezogenen Daten äußern? Dazu erreichen Sie uns telefonisch gebührenfrei: 0800 / 444 1000, oder schriftlich unter der E-Mail Adresse datenschutz.beauftragter@ergodirekt.de. Außerdem bei ERGO Direkt Versicherungen, Datenschutzbeauftragter, Karl-Martell-Str. 60, 90344 Nürnberg. Selbstverständlich erhalten Sie hier auch alle Auskünfte zum Thema Datenschutz.

Hinweis zu den nachfolgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen:

Sie können jederzeit von Ihnen erteilte Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen formlos mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann allerdings ausgeschlossen sein oder dazu führen, dass die Leistung nicht erbracht werden kann. Dies ist der Fall, wenn die Einwilligung zur Durchführung des Vertrags oder der Schadensabwicklung erforderlich ist. Kontaktmöglichkeiten siehe oben.

▶ Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflicht-Entbindungserklärung

Die Regelungen des Versicherungs-Vertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigt die ERGO Direkt Lebensversicherung AG daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Falls wir zur Beurteilung des zu versichernden Risikos bzw. der Leistungs-Pflicht Gesundheitsdaten bei Dritten abfragen müssen, werden wir Sie im Einzelfall bitten, uns eine Einwilligungs- und Schweigepflicht-Entbindungserklärung zu erteilen. Als Unternehmen der Lebens-Versicherung benötigt die ERGO Direkt Lebensversicherung AG Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. Rückversicherungen weiterleiten zu dürfen. Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflicht-Entbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungs-Vertrages in der ERGO Direkt Lebensversicherung AG unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein. Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten durch die ERGO Direkt Lebensversicherung AG selbst, im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten, bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der ERGO Direkt Lebensversicherung AG und wenn der Vertrag nicht zustande kommt. Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder (diese unterschreiben ab dem 16. Lebensjahr i.d.R. eine eigene Erklärung), soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die ERGO Direkt Lebensversicherung AG

Ich willige ein, dass die ERGO Direkt Lebensversicherung AG die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungs-Vertrages erforderlich ist.

Weiter auf der nächsten Seite ▶

▶ Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten – Schweigepflicht-Entbindungserklärung für den Todesfall

Um auch nach Ihrem Tod feststellen zu können, ob die Leistungsvoraussetzungen vorliegen, kann es erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Dies kann auch der Fall sein, wenn sich bis zu zehn Jahre nach Vertrags-Schluss für die ERGO Direkt Lebensversicherung AG konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Dafür benötigen wir zur Weitergabe von Gesundheitsdaten Ihre Schweigepflichtentbindung:

Für den Fall meines Todes entbinde ich hiermit, soweit es zur Feststellung der Leistungsvoraussetzungen erforderlich ist, Ärzte, Krankenhäuser und sonstige Krankenanstalten, Pflegeheime und Pflegepersonen, andere Personenversicherer und gesetzliche Krankenkassen sowie Berufsgenossenschaften und Behörden von ihrer Schweigepflicht und willige in die Datenübermittlung an die ERGO Direkt Lebensversicherung AG ein. Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine Gesundheitsdaten durch die ERGO Direkt Lebensversicherung AG an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für die ERGO Direkt Lebensversicherung AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht. Vor jeder Erhebung von personenbezogenen Gesundheitsdaten bei den genannten Einrichtungen und Personen ist der Anspruchsteller hierüber zu unterrichten. Diesbezüglich wird mitgeteilt, von wem und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden sollen.

Der Anspruchsteller kann dann der Erhebung der personenbezogenen Gesundheitsdaten widersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen.

Auf dieses Widerspruchsrecht wird ausdrücklich hingewiesen.

Mit der Unterzeichnung dieses Antrags erteilen Sie uns die obige Einwilligung zur Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten im Todesfall und die Schweigepflichtentbindung.

▶ Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der ERGO Direkt Lebensversicherung AG

Die ERGO Direkt Lebensversicherung AG verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

▶ Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungs-Pflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Die ERGO Direkt Lebensversicherung AG benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die ERGO Direkt Lebensversicherung AG meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungs-Pflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die ERGO Direkt Lebensversicherung AG zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die ERGO Direkt Lebensversicherung AG tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

▶ Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (z. B. Telefondienstleister, Rechenzentrum)

Die ERGO Direkt Lebensversicherung AG führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der ERGO Group AG oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die ERGO Direkt Lebensversicherung AG Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen. Die ERGO Direkt Lebensversicherung AG führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für die ERGO Direkt Lebensversicherung AG erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste finden Sie im Internet unter (info.ergodirekt.de/liste) oder kann bei der ERGO Direkt Lebensversicherung AG (KundenCenter, Karl-Martell-Str. 60, 90344 Nürnberg, 0800 / 444 1000, kundencenter@ergodirekt.de) angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die ERGO Direkt Lebensversicherung AG Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die ERGO Direkt Lebensversicherung AG meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die ERGO Direkt Lebensversicherung AG dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der ERGO Group AG und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

▶ Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die ERGO Direkt Lebensversicherung AG Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungs-Fall machen kann, ist es möglich, dass die ERGO Direkt Lebensversicherung AG Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungs-Summe besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die ERGO Direkt Lebensversicherung AG aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die ERGO Direkt Lebensversicherung AG das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch die ERGO Direkt Lebensversicherung AG unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die ERGO Direkt Lebensversicherung AG tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

▶ Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Die ERGO Direkt Lebensversicherung AG gibt grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungs-Vermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertrags-Daten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die ERGO Direkt Lebensversicherung AG meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich - an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungs-Vermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

Weiter auf der nächsten Seite ▶

▶ Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert die ERGO Direkt Lebensversicherung AG Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen bzw. bei Antragstellung eingereichten Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungs-Schutz beantragen. Die ERGO Direkt Lebensversicherung AG speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei der ERGO Direkt Lebensversicherung AG bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass die ERGO Direkt Lebensversicherung AG meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

Nebenabreden werden nur wirksam, sobald sie vom Versicherer schriftlich bestätigt wurden.

Die Versicherungs-Summe pro versicherter Person ist – auch bei mehreren Lebensversicherungs-Verträgen mit Gesundheitsfragen bei der ERGO Direkt Lebensversicherung AG – begrenzt. Die Versicherungs-Summe beträgt maximal 3.000.000 Euro.

Zuwachs-Garantie (= dynamische Erhöhung): Die Versicherungssumme wird ohne jährliche erneute Gesundheitsprüfung an die steigende Kostenentwicklung angeglichen. Selbstverständlich kann ich der dynamischen Erhöhung auch widersprechen. Sobald ich drei Jahre nacheinander auf die %ige Beitragsanpassung verzichte, wird der Vertrag künftig ohne weitere Erhöhungen im Rahmen der Zuwachs-Garantie fortgeführt.

Zufriedenheits-Garantie: Bei ERGO Direkt Versicherungen kann ich deutlich länger als gesetzlich vorgeschrieben – nämlich bis zu 60 Tage nach Erhalt der Vertrags-Unterlagen – den Vertrag widerrufen. Ohne Angabe von Gründen. Die Frist ist eingehalten, wenn ich rechtzeitig eine Widerrufserklärung absende.

Fragebogen nicht vergessen ▶

Fragebogen

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Wichtig

Sie sind verpflichtet, uns alle Ihnen bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, nach denen wir Sie in Textform gefragt haben und die für unseren Entschluss erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt abzuschließen. Bei Verletzung dieser Pflicht können wir vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie weisen uns nach, dass sich die Verletzung der Anzeigepflicht auf einen Umstand bezieht, der weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungs-Falls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungs-Pflicht ursächlich ist. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben. In diesem Fall haben wir das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen. Das Rücktrittsrecht bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und das Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Die anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen rückwirkend, bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungs-Periode Vertrags-Bestandteil. Auch eine rückwirkende Vertrags-Anpassung kann zur Leistungs-Freiheit führen. Die Kenntnis und das Verhalten einer versicherten Person werden dem Versicherungs-Nehmer zugerechnet.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Reicht der vorgesehene Raum für die Beantwortung nicht aus, bitte ein gesondertes, unterschriebenes Blatt beifügen.
Bitte beantworten Sie alle Fragen, die wir Ihnen stellen, vollständig und richtig. Geben Sie auch solche Umstände an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Die folgenden Fragen beziehen sich auf die zu versichernde Person.

1.a	Üben Sie gefahrvolle Tätigkeiten in Ihrem Beruf oder während Ihrer Freizeit (Sport und Hobby) aus, z. B. Umgang mit Sprengstoffen, Waffen, radioaktiven oder gesundheitsschädlichen Substanzen, Tauchen, Kampfsport, Fliegen, Motorrad-/Quadfahren?	☐ Nein	☐ Ja	Welche? Nehmen Sie als Motorradfahrer an Sportveranstaltungen teil?
1.b	Planen Sie derzeit einen außereuropäischen Auslandsaufenthalt von mehr als 6 Wochen?	☐ Nein	☐ Ja	Von wann bis wann? Wohin?
2.	Haben Sie in den letzten 12 Monaten Zigaretten, andere Tabakwaren oder elektronische Rauchhilfen (z. B. E-Zigaretten) konsumiert?	☐ Nein	☐ Ja	Stück pro Tag?
3.	Wurde ein Antrag auf Ihr Leben bei uns oder einer anderen Gesellschaft abgelehnt, zurückgestellt, noch nicht oder nur zu erschwerten Bedingungen angenommen?	☐ Nein	☐ Ja	Wann? Gesellschaft?
4.	Wie sind Ihre Körpergröße und Ihr Gewicht?			cm / kg
5.a	Nehmen oder nahmen Sie in den letzten 5 Jahren Medikamente oder Drogen zu sich?	☐ Nein	☐ Ja	Welche? Wie oft? / Wie lange?
5.b	Wurde bei Ihnen eine HIV-Infektion festgestellt (positiver AIDS-Test)?	☐ Nein	☐ Ja	
6.a	Fanden in den letzten 10 Jahren Krankenhaus- oder Kuraufenthalte statt?	☐ Nein	☐ Ja	Weshalb? / Wann? Folgen? (Haus-)Ärzte/Krankenhäuser?
6.b	Litten Sie in den letzten 5 Jahren oder leiden Sie zurzeit an Krankheiten, Krankheits- oder Unfallfolgen, Gesundheitsstörungen, Alkoholabhängigkeit oder sonstigen Beschwerden?	☐ Nein	☐ Ja	Woran? / Wann? Folgen? (Haus-)Ärzte/Krankenhäuser?
6.c	Sind Sie in den letzten 5 Jahren ärztlich untersucht, beobachtet, beraten oder behandelt bzw. operiert worden?	☐ Nein	☐ Ja	Weshalb? / Wann? Befund? (Haus-)Ärzte/Krankenhäuser?
6.d	Wurde bei einer Routineuntersuchung, z. B. Check-Up, (Krebs-)Vorsorgeuntersuchung, etwas festgestellt?	☐ Nein	☐ Ja	Was?
6.e	Sind ärztlicherseits Behandlungen oder Untersuchungen vorgesehen oder angeraten?	☐ Nein	☐ Ja	Weshalb? / Wann? Welche? (Haus-)Ärzte/Krankenhäuser?

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie alle Fragen dieses Fragebogens wahrheitsgemäß beantwortet haben.

Datum	**Unterschrift des Antragstellers** (Versicherungs-Nehmer)	**Unterschrift der zu versichernden Person, wenn nicht Versicherungs-Nehmer**

ERGO Direkt

Produktinformationsblatt

(nach § 4 VVG-InfoV)

für Ihre ERGO Direkt Risiko-Lebensversicherung nach Tarif

Mit dieser Information geben wir Ihnen einen ersten Überblick über diese Versicherung. Diese Information ist jedoch nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus Ihren Bedingungen und Ihrem Versicherungs-Schein. Bitte lesen Sie diese sorgfältig.

Für den Vertrag gelten:

- Bedingungen für die Risiko-Lebensversicherung – Vertrags-Grundlage Tarif (Stand: 09/2016)

1 Um welche Versicherung handelt es sich?

2 Welche Risiken sind versichert (Versicherungsfall) und welche nicht?

Mit einer Risiko-Lebensversicherung können Sie im Todesfall Ihre Hinterbliebenen finanziell absichern.

Versichert ist die versicherte Person, geb. am

Stirbt die versicherte Person während der Vertrags-Dauer, zahlen wir die vereinbarte Versicherungs-Summe von Euro. Durch die Nachversicherungs-Garantie können Sie die Versicherungs-Summe nachträglich erhöhen.

Es ist **nicht versichert**, wenn sich die versicherte Person in den ersten drei Versicherungsjahren vorsätzlich selbst tötet.

3 Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten? Welche Kosten sind in den Beitrag eingerechnet und welche können zusätzlich entstehen?

3.1

Wir verwenden die Gewinn-Anteile zur sofortigen Beitrags-Ermäßigung. Dadurch reduziert sich Ihr zu zahlender

Der aktuelle Gewinn-Anteil kann nicht für die gesamte Vertrags-Dauer garantiert werden. Ihr Zahlbeitrag ändert sich erst, wenn die Gewinn-Anteile neu festgesetzt werden.

3.2 Die eingerechneten Abschluss- und Vertriebskosten betragen einmalig Euro.

Bitte beachten Sie, dass die tatsächlichen Verwaltungs-Kosten durch die Verwendung der Gewinn-Anteile zur Beitrags-Ermäßigung geringer sind.

Bei einer vorzeitigen Beitrags-Freistellung betragen die Verwaltungs-Kosten jährlich Euro für je 100,00 Euro Ihrer beitragsfreien Versicherungs-Summe. Diese entnehmen wir dem Deckungskapital Ihres Vertrags.

3.3 Der erste Beitrag steht uns sofort nach Vertrags-Schluss zu, nicht jedoch vor dem .

Ist der Erstbeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie nicht gezahlt haben. Ist der Erstbeitrag nicht rechtzeitig gezahlt und die versicherte Person stirbt, besteht kein Anspruch auf die Versicherungs-Leistung. Beides gilt nicht, wenn Sie alles für eine rechtzeitige Zahlung getan haben.

Alle folgenden Beiträge sind gemäß der vereinbarten Zahlweise zum Monatsersten zu zahlen.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu begleichen. Wenn der von uns angemahnte Folgebeitrag nicht fristgerecht bezahlt wurde, erlischt der Versicherungs-Schutz. Darüber hinaus können wir den Vertrag kündigen.

Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte immer rechtzeitig für ausreichend Deckung auf Ihrem Konto.

Zum Beitrag und dessen Zahlung informieren wir Sie in Ziffer 8 Ihrer Bedingungen. Näheres zu den in den

Beiträgen eingerechneten Kosten finden Sie in Ziffer 10 Ihrer Bedingungen.

4 Welche Leistungsausschlüsse bestehen?

Wir leisten nicht, wenn sich die versicherte Person in den ersten drei Versicherungsjahren vorsätzlich selbst tötet. Stirbt die versicherte Person durch oder bei kriegerischen Ereignissen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ist dies ebenfalls nicht versichert.

Näheres hierzu finden Sie in Ziffer 1 Ihrer Bedingungen.

5 Welche Obliegenheiten haben Sie bei Vertrags-Schluss und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

Wir prüfen Ihren Antrag bzw. das mit einem Vertrags-Schluss von uns zu übernehmende Risiko nach Ihren Angaben. Alle vor Vertrags-Schluss gestellten Fragen sind unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.

Bei falschen oder unvollständigen Angaben können wir – auch noch nach längerer Zeit – rückwirkend Risikozuschläge verlangen. Unter Umständen können wir uns sogar aus dem Vertrag lösen. Der Versicherungs-Schutz geht damit verloren.

Näheres hierzu finden Sie in Ziffer 4 Ihrer Bedingungen.

6 Welche Obliegenheiten haben Sie während der Vertrags-Dauer und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

Sie müssen keine besonderen Obliegenheiten beachten.

Informieren Sie uns bitte, wenn sich Ihre Postanschrift, Ihre Bankverbindung oder Ihr Name ändert.

7 Welche Obliegenheiten bestehen bei Eintritt des Versicherungsfalls und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

Bei Tod der versicherten Person informieren Sie uns bitte umgehend und legen uns eine amtliche Sterbeurkunde vor. Wir können zur Klärung unserer Leistungspflicht einen ärztlichen Bericht über die Todesursache sowie weitere erforderliche Nachweise und Auskünfte verlangen.

Verletzen Sie diese Obliegenheiten, können Sie – abhängig vom Grad des Verschuldens – Ihre Leistungs-Ansprüche vollständig oder teilweise verlieren.

Näheres hierzu finden Sie in Ziffer 2 Ihrer Bedingungen.

8 Wann beginnt und endet Ihr Versicherungs-Schutz?

Der Versicherungs-Schutz beginnt, sobald Ihr Vertrag zustande gekommen ist, frühestens jedoch am .

Allerdings entfällt Ihr Anspruch auf Leistungen, wenn Sie den Erstbeitrag nicht rechtzeitig bezahlen.

Der Versicherungs-Schutz endet am .

Der Versicherungs-Schutz endet mit dem Tod der versicherten Person. **In Ziffer 7 und 9 Ihrer Bedingungen**

9 Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Eine Kündigung führt zur beitragsfreien Weiterführung des Vertrags mit Reduzierung der Versicherungs-Summe auf die beitragsfreie Summe. Nur wenn sich keine beitragsfreie Summe ergibt, endet auch der Vertrag. Sie können Ihren Vertrag zu jedem Monatsende kündigen. Eine Frist ist nicht zu beachten.

Näheres hierzu finden Sie in Ziffer 9 Ihrer Bedingungen.

ERGO Direkt

Kundeninformation

für Ihre ERGO Direkt Risiko-Lebensversicherung nach Tarif (nach §§ 1, 2 VVG-InfoV)

1 Wer ist Ihr Vertragspartner?
2 Welche Leistungen erhalten Sie aus Ihrem Vertrag?
3 Welche Beiträge sind zu zahlen?
4 Welche Nebenkosten fallen zusätzlich zum Beitrag an?
5 Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?
6 Wie lange gilt unser Vertrags-Angebot?
7 Wie kommt Ihr Vertrag zustande? Ab wann besteht Versicherungs-Schutz?
8 Können Sie Ihren Antrag widerrufen?
9 Wie lange läuft Ihr Vertrag?
10 Können Sie Ihren Vertrag vorzeitig beenden?
11 Welches Recht und welche Sprache finden Anwendung?
12 Wo können Sie sich beschweren bzw. eine außergerichtliche Streitschlichtung beanspruchen?
13 Wie hoch sind die in den Beiträgen eingerechneten Abschluss- und Vertriebskosten?
14 Welche übrigen Kosten sind in den Beiträgen eingerechnet?
15 Werden Sie an den von uns erwirtschafteten Gewinnen beteiligt? Nach welchen Berechnungsgrundsätzen ermitteln wir die Gewinne?
16 Welche Auswirkung hat eine Kündigung oder Beitrags-Freistellung auf Ihren Vertrag?
17 Welche steuerlichen Regelungen gelten?

Für den Vertrag gelten:
- Bedingungen für die Risiko-Lebensversicherung – Vertrags-Grundlage Tarif (Stand: 09/2016)

1 Wer ist Ihr Vertragspartner?

ERGO Direkt Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Karl-Martell-Str. 60, 90344 Nürnberg,

gesetzlich vertreten durch den Vorstand:
Peter Stockhorst (Vorsitzender), Dr. Jörg Stoffels.

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Dr. Michael Fauser.

Sitz der Gesellschaft: Fürth, eingetragen beim Amtsgericht Fürth unter HRB 2787.

Wir betreiben vorwiegend das Geschäft der Lebens-Versicherung, einschließlich der damit verbundenen Zusatzversicherungen, sowie der Kapitalisierungsgeschäfte und der Vermittlung von Investmentfonds.

Zur Absicherung der Ansprüche des Versicherung-Nehmers, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Vertrag begünstigter Personen aus Ihrer Lebens-Versicherung besteht ein Garantiefonds bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, www.protektor-ag.de. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Garantiefonds übertragen.

2 Welche Leistungen erhalten Sie aus Ihrem Vertrag?

Wir zahlen die vereinbarte Versicherungs-Summe in Höhe von Euro, wenn die versicherte Person während der Vertrags-Dauer stirbt.
Näheres zur Leistung bzw. deren Einschränkung finden Sie in Ziffer 1 der Bedingungen.

3 Welche Beiträge sind zu zahlen?

Die Gewinn-Anteile verwenden wir zur sofortigen Beitrags-Ermäßigung (s.u. Ziffer 15). Der unter Berücksichtigung des derzeitigen Gewinn-Anteils zu zahlende Beitrag beträgt Euro.

Den derzeitigen Gewinn-Anteil können wir nicht für die gesamte Vertrags-Dauer garantieren. Der zu zahlende Beitrag bleibt unverändert, solange wir den Gewinn-Anteil nicht neu festsetzen.

4 Welche Nebenkosten fallen zusätzlich zum Beitrag an?

Beim Vertrags-Schluss und während der Vertrags-Dauer entstehen Ihnen vor Eintritt des Versicherungsfalls neben dem Beitrag – bei uns – keine weiteren Kosten.
Verstirbt die versicherte Person während der Vertrags-Dauer, können durch die Beibringung von Nachweisen (z.B. Todesurkunde, Arztberichte) von Dritten (z.B. Behörden, Ärzten) weitere Kosten entstehen. Die hierfür ggf. in Rechnung gestellten Kosten sind vom Anspruchsteller zu tragen.
Näheres hierzu finden Sie in Ziffer 2 der Bedingungen.

5 Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

Die Beiträge sind ab Vertrags-Beginn zu zahlen. Der erste Beitrag (Erstbeitrag) wird sofort mit Zustandekommen des Vertrags fällig, jedoch nicht vor dem . Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind jeweils zu Beginn der en Zahlungsperiode zu zahlen. Der Beitrag ist längstens bis zu zahlen.
Die Zahlung erfolgt durch Lastschrift oder Überweisung.

6 Wie lange gilt unser Vertrags-Angebot?

Die Ihnen übersandten Unterlagen sind lediglich Informationen. Auf dieser Grundlage beantragen Sie Versicherungs-Schutz.

7 Wie kommt Ihr Vertrag zustande? Ab wann besteht Versicherungs-Schutz?

Ihr Vertrag kommt durch unsere Annahme zustande. Regelmäßig erfolgt dies durch Zusendung des Versicherungs-Scheins. Wir können Ihr Angebot auch durch eine ausdrückliche Annahmeerklärung annehmen. Der Versicherungs-Schutz beginnt mit Vertrags-Schluss, frühestens zum . Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Erstbeitrags.

8 Können Sie Ihren Antrag widerrufen?

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 60 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungs-Schein, die Vertrags-Bestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungs-Vertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

ERGO Direkt Lebensversicherung AG
Karl-Martell-Str. 60
90344 Nürnberg

Telefax: 0911/148 1199
E-Mail: kundenservice.leben@ergodirekt.de

Widerrufsfolgen
Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungs-Schutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungs-Schutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den anteiligen sich aus den Vertrags-Unterlagen ergebenden Betrag. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungs-Vertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus.
Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungs-Schutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise
Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, erstatten wir im Falle des wirksamen Widerrufs stets gezahlte Beiträge nicht nur anteilig, sondern vollständig. Dies gilt nicht, wenn wir bereits länger als drei Monate Versicherungs-Schutz gewährt oder bereits Leistungen erbracht haben.

9 Wie lange läuft Ihr Vertrag?

Ihr Vertragsablauf ist der .

10 Können Sie Ihren Vertrag vorzeitig beenden?

Eine Kündigung führt zur beitragsfreien Weiterführung des Vertrags mit Reduzierung der Versicherungs-Summe auf die beitragsfreie Summe. Nur wenn sich keine beitragsfreie Summe ergibt, endet auch der Vertrag. Sie können Ihren Vertrag zu jedem Monatsende kündigen. Eine Frist ist nicht zu beachten. Die Leistung bei Kündigung wird unter Ziffer 16 dieser Information beschrieben.

11 Welches Recht und welche Sprache finden Anwendung?

Für die Vertragsanbahnung, den Abschluss und die Durchführung des Vertrags gilt deutsches Recht.
Die Vertrags-Sprache ist deutsch.

12 Wo können Sie sich beschweren bzw. eine außergerichtliche Streitschlichtung beanspruchen?

Wir sind Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Dies ist eine unabhängige und für Sie, als Verbraucher, kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich daher an den Versicherungsombudsmann wenden. Dies können Sie schriftlich, telefonisch oder auch per E-Mail tun. Die Kontaktdaten lauten:
Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de, Tel. Nr.: 0800 3696000, Fax-Nr.: 0800 3699000,
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de.

Wenn Sie als Verbraucher diesen Vertrag auf elektronischem Weg (z.B. über eine Website oder per E-Mail) geschlossen haben, können Sie sich bei Beschwerden auch online an die Plattform zur Online-Streitbeilegung wenden. Der Link lautet: ec.europa.eu/consumers/odr.

Unabhängig davon, ob Sie sich an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden, steht Ihnen der Weg zu den ordentlichen Gerichten frei.

Wir unterstehen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich auch dort beschweren.

13 Wie hoch sind die in den Beiträgen eingerechneten Abschluss- und Vertriebskosten?

Die eingerechneten Abschluss- und Vertriebskosten betragen für Ihren Vertrag einmalig Euro.

14 Welche übrigen Kosten sind in den Beiträgen eingerechnet?

Bei einer vorzeitigen Beitrags-Freistellung betragen die Verwaltungs-Kosten jährlich Euro für je 100,00 Euro Ihrer beitragsfreien Versicherungs-Summe. Diese entnehmen wir dem Deckungskapital Ihres Vertrags.

15 Werden Sie an den von uns erwirtschafteten Gewinnen beteiligt? Nach welchen Berechnungsgrundsätzen ermitteln wir die Gewinne?

Wir beteiligen Sie nach § 153 des Versicherungs-Vertragsgesetzes nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Gewinnen und Bewertungsreserven. Die Gewinn-Beteiligung verwenden wir zur sofortigen Beitrags-Ermäßigung. Darüber hinaus erhalten Sie bei Vertragsbeendigung Ihren für diesen Zeitpunkt ermittelten Anteil an den Bewertungsreserven.

Die Höhe der künftigen Gewinn-Beteiligung können wir nicht für die gesamte Vertrags-Dauer garantieren.
Näheres hierzu finden Sie in Ziffer 6 der Bedingungen.

16 Welche Auswirkung hat eine Kündigung oder Beitrags-Freistellung auf Ihren Vertrag?

Im Falle einer Kündigung oder Beitrags-Freistellung reduziert sich die Versicherungs-Summe auf die beitragsfreie Summe. Die Höhe der garantierten beitragsfreien Versicherungs-Summe finden Sie in der Anlage „Garantiewerte“. Näheres hierzu finden Sie in Ziffer 9 der Bedingungen.

17 Welche steuerlichen Regelungen gelten?

Ihre Versicherung ist nach den derzeit gültigen Regelungen steuerlich begünstigt. Die Beiträge können Sie bei der Einkommensteuer im Rahmen der Höchstbeträge für Vorsorgeaufwendungen abziehen. Die Versicherungs-Leistung ist stets einkommensteuerfrei.
Die Versicherungs-Leistung kann der Erbschaftsteuer unterliegen. Erhält der Versicherungs-Nehmer die Versicherungs-Leistung, ist sie nicht erbschaftsteuerpflichtig. Näheres zur steuerlichen Behandlung finden Sie in den Ihren Vertrags-Unterlagen beigefügten „Steuer-Hinweisen“.

GARANTIEWERTE

Beitragsfreie Leistungen

Datum:

Was tun, wenn Ihnen die Beitragszahlung schwer fällt?

Eine heute für Sie nicht absehbare Situation wie z.B. Krankheit oder Arbeitslosigkeit könnte die Ursache dafür sein, dass Ihnen die Beitragszahlung einmal schwer fällt.
Gerade in einer solchen Lage sollten Sie jedoch nicht unüberlegt und überstürzt Ihren Versicherungs-Schutz aufgeben. Wenden Sie sich in einer schwierigen Situation vertrauensvoll an uns. Wir helfen Ihnen, Ihren Versicherungs-Schutz nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten.

Wenn Sie die Beiträge voraussichtlich nicht mehr in der bisherigen Höhe oder überhaupt nicht mehr zahlen können, besteht oft die Möglichkeit, Ihren Beitrag zu reduzieren. Selbstverständlich ist dies mit einer Minderung der Versicherungs-Summe verbunden.

Ob es sogar möglich ist, Ihre Versicherung mit verminderter Versicherungs-Summe weiterzuführen, ohne dass Sie noch Beiträge bezahlen, können Sie der nachfolgenden Übersicht über die Entwicklung der beitragsfreien Versicherungs-Summe entnehmen. Diese Werte setzen voraus, dass Sie die Versicherungsbeiträge bis zum jeweiligen Berechnungstag auch tatsächlich bezahlt haben.

GARANTIEWERTE

Stichtag:

Werte zum	Garantierte beitragsfreie Versicherungs-Summen in EUR

ERGO Direkt

Steuer-Hinweise für die Risiko-Lebensversicherung

Mit diesen Hinweisen geben wir Ihnen einen Überblick über die derzeit für Ihren Vertrag geltenden steuerlichen Bestimmungen.

1 Welche steuerlichen Regelungen gelten?

Beiträge

- Die Beiträge zu Ihrer Risiko-Lebensversicherung können Sie als Sonderausgaben von der Steuer absetzen. Dies ist bei der Veranlagung zur Einkommensteuer im Rahmen der Höchstbeträge für Vorsorgeaufwendungen möglich.
- Die Beiträge sind von der Versicherungs-Steuer befreit.

Leistungen

Die Versicherungs-Leistungen aus einer Risiko-Lebensversicherung sind einkommensteuerfrei.

2 Was gilt für die Erbschaftsteuer?

Ansprüche und Leistungen unterliegen der Erbschaftsteuer, wenn sie durch eine Schenkung oder Tod des Versicherungs-Nehmers erworben werden. Ein Erwerb von Todes wegen kann z.B. durch ein Bezugsrecht oder als Teil des Nachlasses erfolgen. Erhält der Versicherungs-Nehmer die Versicherungs-Leistung, ist sie nicht erbschaftsteuerpflichtig.

3 Hinweis

Alle Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt. Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit.

Bei Vertragsänderungen können sich steuerschädliche Folgen ergeben.

Die Steuer-Hinweise können eine steuerliche Beratung nicht ersetzen. Fragen Sie daher bei Bedarf Ihren Steuerberater.

ERGO Direkt

Bedingungen für die Risiko-Lebensversicherung
Vertrags-Grundlage Tarif

Versicherungsfall und Leistungen

1 Welche Leistungen erbringen wir? Was ist nicht versichert?

2 Was ist bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls zu beachten? Welche Folgen hat die Verletzung dieser Obliegenheiten?

3 An wen und wann erbringen wir die Leistung?

4 Welche Folgen haben falsche oder unvollständige Angaben vor Vertrags-Schluss?

5 Wann können Sie die Versicherungs-Summe ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen (Nachversicherungs-Garantie)?

6 Wie beteiligen wir Sie an den Gewinnen?

Vertrag und Beitrag

7 Wann beginnt der Versicherungs-Schutz?

8 Was müssen Sie bei der Beitrags-Zahlung beachten?

9 Wann können Sie Ihren Vertrag kündigen oder beitragsfrei stellen?

10 Wie werden die Abschluss- und Vertriebskosten verrechnet?

Weitere Regelungen

11 Was gilt bei Änderung Ihrer Anschrift oder Ihres Namens?

12 Welches Recht gilt und welches Gericht ist zuständig?

13 Können sich Ihre Vertrags-Bedingungen zukünftig ändern?

Versicherungsfall und Leistungen

1 Welche Leistungen erbringen wir? Was ist nicht versichert?

1.1 Bei Tod der versicherten Person bei bestehendem Versicherungs-Schutz (Versicherungsfall) zahlen wir die vereinbarte Versicherungs-Summe. Zusätzlich beteiligen wir Sie nach § 153 Versicherungs-Vertragsgesetz (VVG) an den Gewinnen und Bewertungsreserven (Gewinn-Beteiligung).

1.2 Stirbt die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen besteht kein Versicherungs-Schutz. Diese Einschränkung entfällt, wenn die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen stirbt, denen sie während eines Aufenthalts außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war.

1.3 Bei vorsätzlicher Selbsttötung leisten wir, wenn seit Abschluss des Vertrages drei Jahre vergangen sind. Bei vorsätzlicher Selbsttötung vor Ablauf von drei Jahren nach Abschluss des Vertrags besteht Versicherungs-Schutz nur dann, wenn uns nachgewiesen wird, dass die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist. Bei einer Erhöhung des Versicherungs-Schutzes gilt für den erhöhten Teil entsprechendes.

1.4 Bei Tod des Versicherungs-Nehmers kommt keine Leistung zur Auszahlung, wenn dieser nicht auch versicherte Person ist. In diesem Fall geht, sofern Sie uns gegenüber nichts anderes bestimmt haben, der Vertrag auf die versicherte Person über. Diese kann den Vertrag mit eigenen Beiträgen weiterführen, den Vertrag kündigen oder beitragsfrei stellen.

1.5 Ihr Versicherungs-Schutz besteht auch wenn Sie nach Vertrags-Schluss den Beruf wechseln oder diesen aufgeben.

2 Was ist bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls zu beachten? Welche Folgen hat die Verletzung dieser Obliegenheiten?

Ohne die Mitwirkung des Anspruchstellers können wir das Vorliegen der Leistungs-Voraussetzungen nicht feststellen. Damit wir den Versicherungsfall prüfen können, bestehen folgende Obliegenheiten:

2.1 Der Versicherungsfall ist uns unverzüglich anzuzeigen. Außerdem müssen uns vorgelegt werden

- eine amtliche Sterbeurkunde mit Angabe von Alter und Geburtsort,
- eine ausführliche ärztliche Bescheinigung über die Todesursache. Aus der Bescheinigung müssen sich Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tod der versicherten Person geführt hat, ergeben. Ein entsprechendes Formular zur Vorlage beim Arzt stellen wir zur Verfügung.

2.2 Zur Klärung unserer Leistungspflicht können wir weitere notwendige Nachweise und Auskünfte verlangen. Die vorgelegten Nachweise werden unser Eigentum.

2.3 Die Kosten für die ärztlichen Berichte, die weiteren notwendigen Nachweise (z.B. Einsichtnahme in Ermittlungsakten) und Auskünfte muss derjenige tragen, der die Leistung beansprucht.

2.4 Wird eine dieser bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Obliegenheiten verletzt, können sich erhebliche rechtliche Nachteile ergeben. Dabei gilt: Erfolgt die Obliegenheitsverletzung vorsätzlich, geht der Leistungs-Anspruch verloren. Bei grob fahrlässiger Verletzung können wir die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis kürzen. Die Kürzung kann bis zur vollständigen Leistungs-Freiheit führen. Wird uns nachgewiesen, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde, bleibt der Leistungs-Anspruch bestehen.
Ist die Obliegenheitsverletzung weder für Eintritt oder Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungs-Pflicht ursächlich, leisten wir. Dies müssen Sie uns nachweisen. Wir leisten auch, wenn wir Sie nicht durch eine gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen haben.
Bei arglistiger Obliegenheitsverletzung verlieren Sie den Leistungs-Anspruch in jedem Fall.

3 An wen und wann erbringen wir die Leistung?

3.1 Sie als Versicherungs-Nehmer können bestimmen, wer die Leistung erhält. Wenn Sie keine Bestimmung treffen, leisten wir an Sie. Sind Sie versicherte Person, leisten wir bei

Ihrem Tod an Ihre Erben. Sie können uns widerruflich oder unwiderruflich eine andere Person benennen, die die Leistung erhalten soll (Bezugsberechtigter). Bis zum Eintritt des Versicherungsfalls können Sie ein widerrufliches Bezugsrecht jederzeit widerrufen oder ändern. Sie können auch ausdrücklich bestimmen, dass der Bezugsberechtigte sofort und unwiderruflich das Recht auf die Leistung erhält. In diesem Fall kann das Bezugsrecht nur noch mit Zustimmung des unwiderruflichen Bezugsberechtigten aufgehoben oder geändert werden.

3.2 Sie können Ihre Rechte aus dem Vertrag auch abtreten oder verpfänden. Soweit dabei bestehende Bezugsrechte durch Sie oder den Abtretungsgläubiger bzw. Pfandgläubiger widerrufen werden, erbringen wir die Leistung im Todesfall an den Abtretungsgläubiger bzw. den Pfandgläubiger.

3.3 Einräumung und Widerruf eines Bezugsrechts sowie eine Abtretung oder Verpfändung sind uns gegenüber nur und erst dann wirksam, wenn sie uns vom bisherigen Berechtigten in Textform angezeigt worden sind.

3.4 Der Inhaber des Versicherungs-Scheins gilt als bevollmächtigt, die Leistung entgegen zu nehmen, es sei denn, Sie haben etwas anderes uns gegenüber bestimmt. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, die Leistung an den Inhaber des Versicherungs-Scheins zu erbringen.

3.5 Bei Fälligkeit einer Leistung können wir etwaige Beitragsrückstände oder andere ausstehende Forderungen verrechnen.

3.6 Die Leistungen überweisen wir kostenfrei auf ein uns zu nennendes Konto. Bei Überweisungen ins Ausland trägt der Zahlungsempfänger das hiermit verbundene Risiko und anfallende Kosten.

3.7 Die Leistungen werden fällig mit der Beendigung der zur Feststellung des Versicherungsfalls und des Umfangs unserer Leistungspflicht notwendigen Erhebungen.
Wir erklären innerhalb von 10 Tagen nach Vorlage aller zur Leistungsprüfung notwendigen Unterlagen, ob und in welchem Umfang wir eine Leistung anerkennen.

4 Welche Folgen haben falsche oder unvollständige Angaben vor Vertrags-Schluss?

4.1 Vorvertragliche Anzeigepflicht

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen (vorvertragliche Anzeigepflicht). Gefahrerheblich sind die Umstände, die für unsere Entscheidung, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind. Diese Anzeigepflicht gilt auch für Fragen nach gefahrerheblichen Umständen, die wir Ihnen nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme, in Textform stellen.

Soll eine andere Person versichert werden, ist auch diese – neben Ihnen – zu wahrheitsgemäßer und vollständiger Beantwortung der Fragen verpflichtet. Die Kenntnis und das Verhalten der versicherten Person werden Ihnen zugerechnet.

Wechseln Sie nach Vertrags-Schluss den Beruf oder geben diesen auf, müssen Sie uns dies nicht mitteilen.

4.2 Rücktritt

Wenn die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn weder eine vorsätzliche noch grob fahrlässige Verletzung der Anzeigepflicht vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag – möglicherweise zu anderen Bedingungen - auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände geschlossen hätten. Andere Bedingungen können z.B. ein Risikozuschlag oder Leistungseinschränkungen sein.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungs-Schutz. Wenn wir nach Eintritt des Versicherungsfalls zurücktreten, bleibt unsere Leistungspflicht unter folgender Voraussetzung trotzdem bestehen: Die Verletzung der Anzeigepflicht auf einen Umstand bezieht, der

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war.

Bei arglistiger Verletzung der Anzeigepflicht leisten wir nicht.

Bei einem Rücktritt steht uns der Beitrag bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung zu. Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

4.3 Kündigung

Ist unser Rücktrittsrecht ausgeschlossen ist, weil die Verletzung der Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig erfolgte, können wir den Vertrag kündigen. Hierbei müssen wir eine Frist von einem Monat einhalten.

Wir haben kein Kündigungsrecht, wenn wir den Vertrag möglicherweise zu anderen Bedingungen - auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände geschlossen hätten.

Kündigen wir den Vertrag, wandelt er sich in eine beitragsfreie Versicherung mit reduzierter Versicherungs-Summe um.

4.4 Rückwirkende Vertrags-Anpassung

Haben Sie die Anzeigepflichtverletzung zu vertreten, können wir jedoch nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag – möglicherweise zu anderen Bedingungen – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertrags-Bestandteil. Bei einer nicht zu vertretenden Anzeigepflichtverletzung verzichten wir auf eine Vertrags-Anpassung.

Sie können den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung fristlos kündigen. Ihr Kündigungsrecht besteht nur, wenn eine der beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Wir erhöhen wegen der Vertrags-Anpassung den Beitrag um mehr als 10 Prozent.
- Wir schließen den Versicherungs-Schutz für den nicht angezeigten Umstand aus.

In unserer Mitteilung über die Vertrags-Anpassung weisen wir Sie auf Ihr Kündigungsrecht hin.

4.5 Ausübung unserer Rechte

Unsere Rechte auf Rücktritt, Kündigung oder Vertrags-Anpassung stehen uns nur zu:

- Wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen haben

- Wenn wir den nicht angezeigten bzw. unrichtig angezeigten Umstand oder die Unrichtigkeit nicht kannten.

Wir können unsere Rechte nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei Ausübung unserer Rechte müssen wir die Umstände angeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Wir können unsere Entscheidung in der Folge mit weiteren Umständen begründen, sofern uns diese noch nicht länger als einen Monat bekannt sind.

Unsere Rechte erlöschen fünf Jahre nach Vertrags-Schluss. Haben Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beträgt die Frist zehn Jahre.

4.6 **Anfechtung wegen arglistiger Täuschung**

Wir können den Vertrag anfechten, falls unsere Annahmeentscheidung durch unrichtige oder unvollständige Angaben bewusst und gewollt beeinflusst wurde. Handelt es sich um Angaben der versicherten Person, können wir Ihnen gegenüber die Anfechtung erklären. Dies gilt auch, wenn Sie von der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht keine Kenntnis hatten.

Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

4.7 **Leistungs-Erweiterung/Wiederherstellung der Versicherung**

Die vorgenannten Rechte und Regelungen bei einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung gelten bei einer nachträglichen Erweiterung oder Wiederherstellung des Versicherungs-Schutzes entsprechend. Die oben genannten Fristen beginnen mit der Änderung oder Wiederherstellung des Vertrags bezüglich des geänderten oder wiederhergestellten Teils neu.

4.8 **Erklärungsempfänger**

Unsere Rechte üben wir durch eine schriftliche Erklärung aus. Diese geben wir Ihnen gegenüber bzw. gegenüber einer von Ihnen bevollmächtigten Person ab. Ist keine andere Person bevollmächtigt, gilt nach Ihrem Tod ein Bezugsberechtigter als bevollmächtigt, unsere Erklärung entgegenzunehmen. Wir können auch den Inhaber des Versicherungs-Scheins als bevollmächtigt ansehen, unsere Erklärung entgegenzunehmen.

5 Wann können Sie die Versicherungs-Summe ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen (Nachversicherungs-Garantie)?

Weisen Sie uns für die versicherte Person eines der folgenden Ereignisse nach:

- die Heirat bzw. Eintragung einer Lebensgemeinschaft,
- die Geburt oder Adoption eines Kindes,
- den Erwerb einer Immobilie,
- eine Gehaltserhöhung bei Nichtselbständigen, wenn aus nichtselbständiger Tätigkeit eine dauerhafte Erhöhung des monatlichen Bruttogrundgehalts um mindestens zehn Prozent gegenüber den Durchschnittsbruttogrundgehältern der letzten 24 Monate erreicht wird,

dann haben Sie folgendes Recht: Sie können für die versicherte Person ohne Risikoprüfung einen zusätzlichen Vertrag gleicher Art mit einer Versicherungs-Summe von maximal 25.000,00 Euro für jedes Ereignis – bzw. 50.000,00 Euro innerhalb von fünf Jahren bei mehreren Ereignissen – mit zusätzlichem Beitrag abschließen. Dies erfolgt zu den dann gültigen Bedingungen. Voraussetzung ist die Zustimmung der versicherten Person. Sie können einen solchen zusätzlichen Vertrag nur bis zu sechs Monate nach dem zugrunde liegenden Ereignis verlangen. Diese Nachversicherungs-Garantie endet fünf Jahre vor Ablauf des Vertrags.

6 Wie beteiligen wir Sie an den Gewinnen?

6.1 Sie erhalten nach § 153 VVG nach einem verursachungsorientierten Verfahren eine Gewinn-Beteiligung. Diese setzt sich aus Gewinnen und Bewertungsreserven zusammen.

6.2 Gewinne entstehen, wenn Sterblichkeit und Kosten niedriger sind als bei der Tarifkalkulation angenommen.

Gewinne können sich auch aus den Erträgen der Kapitalanlagen ergeben.

Eine Rechtsverordnung zum Versicherungs-Aufsichtsgesetz legt die Mindesthöhe der Beteiligung der Versicherungs-Nehmer an diesen Gewinnen fest.
Wir ermitteln die Gewinne jährlich. Im Rahmen unseres Jahresabschlusses stellen wir sie fest. Die Gewinn-Anteilsätze veröffentlichen wir in unserem Geschäftsbericht. Die absolute Höhe der künftigen Gewinn-Beteiligung können wir nicht für die gesamte Vertrags-Dauer garantieren.
Ihre Versicherung gehört zur Bestandsgruppe Einzel-Risikoversicherungen. Jede einzelne Versicherung erhält Anteile an den Gewinnen dieser Bestandsgruppe.
Die Gewinn-Anteile werden in Prozent des vereinbarten Beitrags bemessen. Sie werden zur sofortigen Beitrags-Ermäßigung verwendet. Dies nennt man Beitragsvorwegabzug. Bei einer Änderung der Gewinn-Anteile informieren wir Sie.

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Bewertungsreserven können starken Schwankungen unterliegen. Wir ermitteln die Bewertungsreserven jährlich neu im Rahmen unseres Jahresabschlusses. Wir veröffentlichen sie in unserem Geschäftsbericht.
Bei Vertragsbeendigung ermitteln wir für diesen Zeitpunkt die Bewertungsreserven nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Derzeit sieht §153 Abs. 3 VVG eine Berücksichtigung zur Hälfte vor. Von diesem Betrag teilen wir Ihnen dann Ihren Anteil zu.

Vertrag und Beitrag

7 Wann beginnt der Versicherungs-Schutz?

Der Versicherungs-Schutz besteht ab Vertrags-Schluss. Jedoch besteht vor dem im Versicherungs-Schein angegebenen Beginn kein Versicherungs-Schutz. Allerdings kann unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung entfallen.

8 Was müssen Sie bei der Beitrags-Zahlung beachten?

8.1 Die vereinbarten Beiträge sind ab Vertrags-Beginn zu zahlen. Der erste Beitrag (Erstbeitrag) wird sofort mit Zustandekommen des Vertrags fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungs-Schein angegebenen Beginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind jeweils zum Beginn der vereinbarten Zahlungsperiode zu zahlen.

8.2 Beim Lastschriftverfahren sind Sie nur zur Übermittlung von Beiträgen verpflichtet, wenn wir Sie in Textform hierzu auffordern. Wir sind dann nicht mehr zum Beitrags-Einzug verpflichtet. Sie müssen im Lastschriftverfahren sicherstellen, dass wir den Beitrag am Fälligkeitstag einziehen können. Auch müssen Sie dafür sorgen, dass einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen wird. Können wir den fälligen Beitrag ohne Ihr Verschulden wiederholt nicht einziehen, gilt Folgendes: Die Zahlung ist rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer in Textform erteilten Zahlungsaufforderung erfolgt.

8.3 Wird kein SEPA-Mandat erteilt, erfolgt die Beitragszahlung rechtzeitig, wenn Sie fristgerecht alles tun, damit der Beitrag bei uns eingeht. Sie übermitteln die Beiträge auf Ihre Gefahr und Kosten.

8.4 Können wir den Erstbeitrag nicht rechtzeitig einziehen oder zahlen Sie diesen nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten. Wir können dies nur, solange die Zahlung nicht bewirkt ist. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Dies müssen Sie uns nachweisen.
Ist der Erstbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalls noch nicht gezahlt, besteht kein Anspruch auf die Leistung. Unsere Leistungspflicht besteht jedoch, wenn Sie die Nichtzahlung nachweislich nicht zu vertreten haben. Haben Sie uns ein SEPA-Mandat erteilt, besteht auch bei Nichtzahlung des Erstbeitrags Versicherungs-Schutz. Dies gilt nicht, wenn die Bank den Einzug des Beitrags zum Fälligkeitstag mangels Kontodeckung nicht durchgeführt hätte.

8.5 Können wir einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig einziehen oder zahlen Sie diesen nicht rechtzeitig, erhalten Sie von uns eine Mahnung in Textform. Darin setzen wir Ihnen eine Frist von mindestens zwei Wochen. Begleichen Sie den Rückstand nicht fristgerecht, können den Vertrag kündigen. Tritt der Versicherungsfall nach Fristablauf ein und waren Sie zu diesem Zeitpunkt mit der Beitragszahlung in Verzug, sind wir leistungsfrei. Auf die Rechtsfolgen weisen wir Sie im Mahnschreiben umfassend hin. Die Kündigung können wir für den Fall der Nichtzahlung der Beiträge bereits im Mahnschreiben erklären.

8.6 Entsteht für diesen Vertrag eine Steuerpflicht erhöht sich der Beitrag um die abzuführende Steuer. Dies kann z.B. durch Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland erfolgen.

9 Wann können Sie Ihren Vertrag kündigen oder beitragsfrei stellen?

9.1 **Sie können Ihre Versicherung jederzeit kündigen oder beitragsfrei stellen. Dies ist ohne Einhaltung einer Frist zu jedem Monatsende möglich.**

9.2 Im Falle einer Kündigung oder Beitrags-Freistellung reduziert sich die Versicherungs-Summe auf die beitragsfreie Summe. Diese errechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation für den Schluss des laufenden Monats. Ihre Höhe hängt vom Zeitpunkt der Kündigung oder Beitrags-Freistellung ab. Der Betrag, der für die Bildung der beitragsfreien Versicherungs-Summe zur Verfügung steht, ist das Deckungskapital der Versicherung. Er wird um ausstehende Forderungen, z.B. Beitragsrückstände vermindert. In den ersten fünf Jahren rechnen wir die Abschluss- und Vertriebskosten nach Ziffer 10 anteilig an.

Gesetzlich geregelt ist dies in den §§ 165 Abs. 2 und 169 Abs. 3 bis 5 des VVG.

Bei Kündigung oder Beitrags-Freistellung wird der Vertrag mit der beitragsfreien Summe beitragsfrei weitergeführt. Ergibt sich keine beitragsfreie Summe, endet der Vertrag.
Die Kündigung oder Beitrags-Freistellung Ihrer Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. In der Anfangszeit Ihrer Versicherung ist keine oder eine nur geringe beitragsfreie Versicherungs-Summe vorhanden. Auch danach stehen wegen der benötigten Risikobeiträge keine oder nur geringe Mittel für die Bildung einer beitragsfreien Versicherungs-Summe zur Verfügung. Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen. Nähere Informationen zur beitragsfreien Versicherungs-Summe und ihrer garantierten Höhe entnehmen Sie der Anlage „Garantiewerte“. Sie ist Inhalt Ihres Vertrags.

10 Wie werden die Abschluss- und Vertriebskosten verrechnet?

10.1 Durch den Abschluss von Versicherungs-Verträgen entstehen Kosten. Diese sogenannten Abschluss- und Vertriebskosten nach der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungs-Unternehmen sind bereits pauschal im Beitrag enthalten. Wir berechnen sie daher nicht gesondert.

10.2 Für Ihren Vertrag gilt das in der Deckungsrückstellungsverordnung beschriebene Verrechnungsverfahren. Hierbei ziehen wir die ersten Beiträge zur Tilgung von Abschluss- und Vertriebskosten heran. Dies gilt, soweit diese nicht vorgesehen sind für

- Versicherungs-Leistungen,
- Kosten des Versicherungsbetriebs
- Bildung der Deckungsrückstellung auf Grund der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungs-Unternehmen.

Im Falle einer Kündigung oder Beitrags-Freistellung innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre rechnen wir die Abschluss- und Vetriebskosten anteilig an. Unsere Berechnung dieses Anteils geht von einer gleichmäßigen Verteilung der Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre aus. Angerechnet wird der Betrag, der auf die Zeit zwischen Kündigung oder Beitrags-Freistellung und Ende des fünften Vertragsjahres entfällt.

10.3 Wirtschaftliche Folge ist, dass in der Anfangszeit keine oder nur geringe Beträge zur Bildung einer beitragsfreien Versicherungssumme vorhanden sind.

Weitere Regelungen

11 Was gilt bei Änderung Ihrer Anschrift oder Ihres Namens?

Falls Sie uns eine Änderung

- Ihrer Anschrift oder
- Ihres Namens

nicht mitteilen, gilt Folgendes: Es genügt für eine Ihnen gegenüber abzugebende Erklärung die Absendung eines Einschreibens an die letzte uns von Ihnen bekannte Anschrift. Die Erklärung gilt drei Tage nach der Absendung des Briefs als zugegangen.

12 Welches Recht gilt und welches Gericht ist zuständig?

12.1 Für Ihren Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.2 Klagen aus dem Vertrag gegen uns können Sie an das für Ihren Wohnsitz oder unseren Sitz zuständige Gericht richten.

Für Klagen gegen Sie ist das Gericht Ihres Wohnsitzes zuständig.
Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat außerhalb der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, ist ausschließlich das für unseren Sitz zuständige Gericht in Deutschland zuständig.

13 Können sich Ihre Vertrags-Bedingungen zukünftig ändern?

13.1 Sind einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam, berührt dies nicht die Geltung der übrigen Regelungen.

13.2 Wird durch

- höchstrichterliche Entscheidung oder
- durch Verwaltungsakt der Aufsichtsbehörde

eine Vertrags-Bestimmung für unwirksam erklärt, können wir eine neue Regelung festlegen. Voraussetzung ist, dass dies zur Vertragsfortführung notwendig ist oder ohne neue Regelung für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte entsteht. Hierbei sind die Interessen der jeweils anderen Vertragspartei zu berücksichtigen. Die neue Regelung ist nur wirksam, wenn sie unter Wahrung des Vertragsziels Ihre Belange angemessen berücksichtigt. Sie wird zwei Wochen, nachdem wir Ihnen die neue Regelung und die hierfür maßgeblichen Gründe mitgeteilt haben, Vertrags-Bestandteil.

ERGO Direkt

Zusatzbedingungen für Nichtraucher
Vertrags-Grundlage NR

ERGO Direkt

ERGO Direkt

Besondere Bedingungen Nachversicherungs-Garantie-Extra (BB Nachversicherungs-Garantie-Extra)

1. Neben der Nachversicherungs-Garantie in Ziffer 5 der Bedingungen für die Risiko-Lebensversicherung haben Sie folgendes Recht. Sie können ohne erneute Gesundheitsprüfung für die versicherte Person einen zusätzlichen Vertrag gleicher Art mit zusätzlichem Beitrag abschließen (Nachversicherungs-Garantie-Extra). Dies erfolgt zu den dann gültigen Bedingungen. Voraussetzung ist die Zustimmung der versicherten Person.

ERGO Direkt

Bedingungen für den vorläufigen Versicherungs-Schutz für die Risiko-Lebensversicherungen mit Gesundheitsfragen - Vertragsgrundlage -VVS

1 Wann besteht vorläufiger Versicherungs-Schutz?

2 Welche Leistungen erbringen wir? Wann ist der vorläufige Versicherungs-Schutz ausgeschlossen?

3 Wann endet der vorläufige Versicherungs-Schutz?

4 Welche Regelungen gelten und wer erhält Leistungen?

1 Wann besteht vorläufiger Versicherungs-Schutz?

Soweit vereinbart, gewähren wir beitragsfrei vorläufigen Versicherungs-Schutz ab Zugang Ihres Antrags auf Abschluss des Hauptvertrags.

Vorläufiger Versicherungs-Schutz besteht nur:

- Wenn der beantragte Versicherungs-Beginn des Hauptvertrags längstens zwei Monate nach der Unterzeichnung des Antrags liegt.
- Das Zustandekommen des beantragten Hauptvertrags nicht von einer besonderen Bedingung abhängig gemacht wurde.

2 Welche Leistungen erbringen wir? Wann ist der vorläufige Versicherungs-Schutz ausgeschlossen?

Der Versicherungsfall tritt ein, wenn die zu versichernde Person während des vorläufigen Versicherungs-Schutzes stirbt. Wir erbringen dann eine Leistung bis zur Höhe der beantragten Versicherungs-Summe. Diese Leistung ist jedoch auf höchstens 100.000,00 Euro (Höchstsumme) begrenzt. Auch wenn bei uns für die versicherte Person mehrere Anträge für Lebensversicherungen gestellt wurden und diese einzeln oder zusammen die Höchstsumme überschreiten, gilt insgesamt diese Höchstsumme.

Für die Leistungs-Voraussetzungen gelten die Bedingungen des beantragten Hauptvertrags. Insbesondere gelten die dort genannten Leistungs-Ausschlüsse bzw. Leistungs-Einschränkungen.

3 Wann endet der vorläufige Versicherungs-Schutz?

Der vorläufige Versicherungs-Schutz endet jeweils:

- Mit Beginn des Versicherungs-Schutzes aus dem beantragten Hauptvertrag.
- Bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung für den Hauptvertrag bzw. wenn der Beitragseinzug durch uns am Fälligkeitstag nicht möglich war. Dies gilt nur, wenn Sie dies zu vertreten haben.
- Mit Zugang Ihres Widerrufs oder Widerspruchs, wenn Sie von Ihrem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch gemacht haben. Das gleiche gilt, wenn Sie einer Abweichung des Versicherungs-Scheins von Ihrem Antrag widersprechen.
- **Durch Kündigung des Vertrags über den vorläufigen Versicherungs-Schutz. Die Kündigung kann ohne Einhaltung einer Frist erfolgen. Unsere Kündigung wird nach Ablauf von zwei Wochen nach ihrem Zugang bei Ihnen wirksam.**

4 Welche Regelungen gelten und wer erhält Leistungen?

Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, finden die Bedingungen für den beantragten Hauptvertrag entsprechend Anwendung.

Haben Sie im Zusammenhang mit dem beantragten Hauptvertrag ein Bezugsrecht festgelegt, gilt dieses auch für Leistungen aus dem vorläufigen Versicherungs-Schutz. Übersteigt die Leistung aus beantragten Lebensversicherungen die Höchstsumme, erhalten die Bezugsberechtigten nur eine entsprechende Quote der Leistung.